

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Hochschule, Forschung und Kultur

1. Gesetzentwurf der Staatsregierung

Drs. 16/2097

zur Änderung des Bayerischen Rundfunkgesetzes und des Bayerischen Mediengesetzes

2. Änderungsantrag der Abgeordneten Georg Schmid, Eberhard Sinner, Bernd Siblinger u.a. und Fraktion (CSU), Thomas Hacker, Renate Will, Tobias Thalhammer u.a. und Fraktion (FDP)

Drs. 16/2340

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Rundfunkgesetzes und des Bayerischen Mediengesetzes (Drs. 16/2097)

3. Änderungsantrag der Abgeordneten Georg Schmid, Eberhard Sinner, Bernd Siblinger u.a. und Fraktion (CSU), Markus Rinderspacher, Dr. Christoph Rabenstein, Isabell Zacharias u.a. und Fraktion (SPD), Hubert Aiwanger, Tanja Schweiger, Claudia Jung u.a. und Fraktion (FW), Margarete Bause, Sepp Daxenberger, Ulrike Gote u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Thomas Hacker, Renate Will, Julika Sandt und Fraktion (FDP)

Drs. 16/2342

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Rundfunkgesetzes und des Bayerischen Mediengesetzes (Drs. 16/2097)

4. Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Sepp Daxenberger, Ulrike Gote u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Drs. 16/2345

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Rundfunkgesetzes und des Bayerischen Mediengesetzes (Drs. 16/2097)

I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung mit der Maßgabe, dass folgende Änderungen durchgeführt werden:

1. § 1 wird wie folgt geändert

a) In Nr. 1 wird Art. 2 wie folgt geändert:

aa) Abs. 1 Satz 3 erhält folgende Fassung:

„³Zuständiges Gremium der Rundfunkanstalt im Sinn des § 11f des Rundfunkstaatsvertrags ist der Rundfunkrat; näheres regelt die Satzung des Bayerischen Rundfunks.“

bb) Abs. 3 und 4 erhalten folgende Fassung:

„(3) ¹Der Bayerische Rundfunk veranstaltet bis zu zehn terrestrisch verbreitete Hörfunkprogramme. ²Davon werden bis zu fünf Hörfunkprogramme analog und fünf Hörfunkprogramme ausschließlich in digitaler Technik verbreitet. ³Jedes Programm muss einen der folgenden Schwerpunkte haben:

- populäre Musik und Unterhaltung,
- Kultur,
- Musik für ein jüngeres Publikum,
- klassische Musik,
- Nachrichten und Informationen,
- Inhalt für ein älteres Publikum,
- Bildung, Wissen und Gesellschaft,
- Service, Beratung und Ereignisse,
- Bayern und Regionales,
- Jugend.

⁴Das Gesamtangebot muss alle Schwerpunkte abdecken. ⁵Der Rundfunkrat legt die Programmrichtlinien fest.

(4) Der Austausch eines in digitaler Technik verbreiteten Hörfunkprogramms gegen ein in analoger Technik verbreitetes Hörfunkprogramm ist zulässig, wenn die Anzahl der analogen Hörfunkprogramme nicht vergrößert wird und dadurch insgesamt keine Mehrkosten entstehen.“

b) Es wird folgende Nr. 5 angefügt:

„5. Art. 24 wird wie folgt geändert:

a) Der bisherige Wortlaut wird Abs. 1.

b) Es wird folgender Abs. 2 angefügt:

„(2) Zum Abschluss des Drei-Stufen-Tests nach § 11f des Rundfunkstaatsvertrags entscheidet die Rechtsaufsicht innerhalb von zwei Monaten nach Beschluss des Rundfunkrats, ob Einwände hinsichtlich der Rechtmäßigkeit des Beschlusses bestehen.““

2. § 3 erhält folgende Fassung:

„§ 3

Inkrafttreten, Außerkrafttreten, Übergangsvorschriften

(1) Dieses Gesetz tritt am 1. Januar 2010 in Kraft.

(2)¹Art. 11 Satz 2 Nr. 8 Satz 2 und Art. 23 des Bayerischen Mediengesetzes in der bis zum 31. Dezember 2009 geltenden Fassung gelten bis zum 31. Dezember 2012 fort.²Die Landeszentrale leistet zur Förderung nach Art. 23 des Bayerischen Mediengesetzes im Jahr 2010 einen Beitrag von 0,5 Millionen Euro, im Jahr 2011 einen Beitrag von einer Million Euro und im Jahr 2012 einen Beitrag von zwei Millionen Euro.“

Berichterstatter

zu 1., 2, 3.:

Mitberichterstatter

zu 1., 2., 3:

Berichterstatterin zu 4.:

Mitberichterstatter zu 4.:

Eberhard Sinner

Dr. Christoph

Rabenstein

Ulrike Gote

Eberhard Sinner

II. Bericht:

- Der Gesetzentwurf wurde dem Ausschuss für Hochschule, Forschung und Kultur federführend zugewiesen.
Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen hat den Gesetzentwurf mitberaten.
Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Verbraucherschutz hat den Gesetzentwurf endberaten.

Zum Gesetzentwurf wurden die Änderungsanträge Drs. 16/2340, Drs. 16/2342 und Drs. 16/2345 eingereicht.

- Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge Drs. 16/2340, Drs. 16/2342 und Drs. 16/2345 in seiner 16. Sitzung am 21. Oktober 2009 beraten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung

SPD: Zustimmung

FW: Zustimmung

B90/GRÜ: Ablehnung

FDP: Zustimmung

mit den in I. enthaltenen Änderungen Zustimmung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 16/2340 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung

SPD: Zustimmung

FW: Zustimmung

B90/GRÜ: Ablehnung

FDP: Zustimmung

Zustimmung empfohlen

Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in I. seine Erledigung gefunden.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 16/2342 hat der Ausschuss einstimmig Zustimmung empfohlen.

Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in I. seine Erledigung gefunden.

Der Änderungsantrag Drs. 16/2345 wurde für erledigt erklärt.

- Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen hat den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge Drs. 16/2340 und Drs. 16/2342 in seiner 48. Sitzung am 10. November 2009 mitberaten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung

SPD: Zustimmung

FW: Zustimmung

B90/GRÜ: Ablehnung

FDP: Zustimmung

der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zugestimmt.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 16/2340 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Zustimmung
SPD: Zustimmung
FW: Zustimmung
B90/GRÜ: Ablehnung
FDP: Zustimmung

Zustimmung empfohlen.

Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in I. seine Erledigung gefunden.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 16/2342 hat der Ausschuss einstimmig Zustimmung empfohlen.

Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in I. seine Erledigung gefunden.

4. Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Verbraucherschutz hat den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge Drs. 16/2340 und Drs. 16/2342 in seiner 23. Sitzung am 12. November 2009 endberaten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Zustimmung
SPD: Zustimmung
FW: Zustimmung
B90/GRÜ: Ablehnung
FDP: Zustimmung

der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zugestimmt.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 16/2340 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Zustimmung
SPD: Zustimmung
FW: Zustimmung
B90/GRÜ: Ablehnung
FDP: Zustimmung

Zustimmung empfohlen

Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in I. seine Erledigung gefunden.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 16/2342 hat der Ausschuss einstimmig Zustimmung empfohlen.

Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in I. seine Erledigung gefunden.

Bernd Sibler
Vorsitzender